

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **29 (1921)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zürich. Bestürzt wollten ihn seine Kameraden ans Straßenbord legen. Die wackere Samariterin aber faßte den Kopf des Ohnmächtigen, machte mit seinem Körper, der seinen Drehpunkt im Gefäß hatte, eine halbe Drehung um 180°, so daß nun der Kopf gegen das Albsgütli, die Füße gegen den Ufokulm gerichtet waren, und ließ ihn ruhig liegen. Frische Luft hatte er ja. Nach $\frac{1}{2}$ —1 Minute schon lachte ihr der Erfolg ihres einfachen „Eingriffes“. Der Bursche schlug die Augen auf, orientierte sich über seine merkwürdige Situation und machte sich, nachdem er diese erfaßt hatte, lustig aus dem Staub.

(Aus dem „Monatsblatt des Militär-sanitätsvereins Zürich“.)

Gegen den Alkohol. Die medizinische Fakultät der Universität in Tübingen hat auf ein Anfrage des württembergischen Landesauschusses für Trinkerfürsorge in Stuttgart über ihre Stellung zur Alkoholfrage folgendes erwidert:

1. Die Verabreichung alkoholischer Getränke ist bei den meisten Krankheiten, namentlich bei allen Geistes- und Nervenkrankheiten entbehrlich, bei letzteren sogar direkt schädlich, weshalb die psychiatrische und Nervenklirik ebenso wie die Landesheilanstalten von der Gewährung geistiger Getränke ganz absehen. Es soll jedoch nicht verschwiegen werden, daß es akute Infektionskrankheiten und einzelne Stoffwechselerkrankungen gibt, in denen die vorübergehende Verabreichung von Alkohol selbst in ziemlich konzentrierter Form nach der Erfahrung vieler Kliniker und Ärzte von Vorteil sein kann. In solchen Fällen ist der Alkohol als ein Arzneimittel, nicht als Genußmittel zu betrachten und bedarf wie andere differente Mittel, sorgfältiger ärztlicher Dosierung.

2. Es ist in hohem Grade zu bedauern, wenn in den jetzigen Zeiten der Knappheit wichtiger Nahrungsmittel, wie Zucker und Gerste, derartige Stoffe in größerem Umfange zur Herstellung geistiger Getränke verwendet werden. Alkoholische Getränke sind ein schlechtes und teures Nahrungsmittel. Ihre Abgabe ohne Einschränkung an jeden Beliebigen schädigt die Volksgemeinschaft und verschleudert einen erheblichen Teil ihres Volksvermögens.

Briefkasten.

Eine eifrige Samariterin, H. S. aus dem St. Gallerland, schickt uns folgende Anfragen zur Aufnahme in den Briefkasten. Wir bitten die verehrten Leser um ihre Ansichtäußerung:

1. „Von welchem Altersjahr an sollen Samariter in einen Verein als Mitglied aufgenommen werden?“
2. Vom Tragen der Brosche verdienen lassen, d. h. wer in einem Jahr keine Absenz aufwies, erhielt die Brosche, und wer nur eine Absenz hatte, erhielt dieses Jahr noch dazu das Rotkreuz-Taschentuch. Wir sind nun auf Widerstand gestoßen. Und lediglich, nur um zu viele Austritte zu verhindern, haben wir uns entschlossen, die Broschen auch zu verkaufen. Wir wollten eben früher verhüten, daß mit dem Abzeichen blaguiert werde. Es würde uns interessieren, wie sich andere Vereine zu dieser Frage stellen.

An A. H. nach Grindelwald. Schon längere Zeit vermiffen wir in den Vereinskorrespondenzen und auch in den andern Berichten Ihren Namen. Der Winter ist nun vorüber und wird auch bei Ihnen in Grindelwald der Frühling Einkehr gehalten haben. Also greifen Sie auch wieder einmal zur Feder. Freundlichen Gruß! H. S. (Die Redaktion schließt sich dem Wunsche an. Red.)

Vom Bücherfisch.

Natur und Mensch. Verlag, Ernst Bircher, Bern.

Diese Zeitschrift erscheint in der Mai-Nummer als Sondernummer des Zentralauschusses der bernischen Samaritervereine. Sie enthält folgende interessante Vorträge: Der Staat als naturwissenschaftliches Problem, von Prof. E. Landau. Bestehende und wünschbare zukünftige Rechtsvorschriften volksgesundheitlichen Charakters, von W. J. Schoch, Fürsprecher

in Bern. Der primitive und der moderne Mensch, von Prof. Landau.

Aus einer jungen Republik. — Eindrücke von einer Reise in die Tschecho-Slowakei. — Von E. Schürch, Bern. — Verlag Pöschon-Zent & Böhler, 1920.

Das Büchlein enthält hübsche Schilderungen über Land und Leute der tschecho-slowakischen Republik.